

Im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erhebt die Deutsche Unterstützungskasse e.V. (DUK) folgende Gebühren beim Trägerunternehmen:

Jährliche Gebühren (pro verwalteter Rückdeckungsversicherung):

In der Anwartschaftsphase:

- Bei SEPA-Lastschriftmandat bzw. nach Beitragsfreistellung (auch für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter) € 15,00 (maximal € 40,00 pro Anwärter)
- Bei Überweisung an die DUK € 30,00 (maximal € 80,00 pro Anwärter)
- Bei Einsatz von Honorartarifen mit SEPA-Mandat € 60,00 (maximal € 140,00 pro Anwärter)

In der Rentenphase

Pro Rentenempfänger € 96,00

Sämtliche jährlich wiederkehrenden Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich im Juli erhoben.

Vorgangsbezogene Gebühren:

Bearbeitung Versorgungsausgleich:

- a) Bei externem Ausgleich: € 300,00
- b) Bei internem Ausgleich*:
 - Für Rentenzusagen mindestens € 750,00, maximal € 1.500,00
 - Für Kapitalzusagen mindestens € 100,00, maximal € 500,00

* Beim „internen Ausgleich“ fällt beim Trägerunternehmen keine Gebühr an. Die entstehenden Kosten werden direkt mit den Anrechten der beiden Ehegatten jeweils hälftig verrechnet (nach § 13 Versorgungsausgleichgesetz, VersAusglG). Die DUK veranschlagt laut Teilungsordnung hierfür Gebühren in Höhe von 2,5% des in Euro ausgewiesenen Ehezeitanteils.

Sonstige Gebühren:

- Einmalige Gebühr pro Versorgungszusage bei „Übernahme“ der Verwaltung laufender Versorgungszusagen von anderen Unterstützungskassen € 300,00
- Ausgliederung laufender Versorgungszusagen an z.B. andere Unterstützungskassen € 150,00
- Jährliche Gebühren für „übernommene“ Versorgungszusagen € 60,00
- Abwicklung von Kapitalauszahlungen € 100,00
- Abwicklung von Abfindungen nach §3 BetrAVG wegen „Geringfügigkeit“ € 30,00
- Nachträgliche Erstellung PSV-Berechnung, je Berechnung € 50,00
- Ausfertigung von Ersatzdokumenten, je Dokument € 30,00
- Kontenklärung bei Trägerunternehmen, die überweisen bzw. bei verspätet mitgeteilten Änderungen (z.B. Dienstaustritt, Elternzeit, etc.), pro neu zu erstellender Dotierung an das Trägerunternehmen € 15,00
- Stornierung des Verwaltungsmandates nach Policierung der Rückdeckungsversicherung € 150,00

Der DUK belastete Kosten, wie z.B. **Mahn- und Rückläufergebühren**, werden dem Trägerunternehmen vollständig weiterbelastet und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.

Pro Vorgang beträgt die Gebühr hierfür mindestens € 15,00

Für zusätzliche Leistungen können gesonderte Kosten erhoben werden, dies gilt insbesondere bei Anpassung an Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung, etc.

Kosten des Schriftverkehrs können separat abgerechnet werden.